

2. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Schiphorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem **2.** Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	50.600 EUR	0 EUR	1.014.800 EUR	1.065.400 EUR
in der Ausgabe auf	50.600 EUR	0 EUR	1.014.800 EUR	1.065.400 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	35.800 EUR	0 EUR	325.400 EUR	361.200 EUR
in der Ausgabe auf	35.800 EUR	0 EUR	325.400 EUR	361.200 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 1 Stellen	auf 1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 320 %	auf nunmehr 320 %